

Ä3 Ökologisch-veganes Catering

Antragsteller*in: Kai Wargalla

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 1 bis 5:

Auf jeglichen öffentlichen und internen Veranstaltungen des Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen Bremen werden ~~ausschließlich~~ neben dem vegetarischen Angebot auch immer dementsprechende vegane Speisen und Getränke angeboten. Wo immer möglich ~~sollen dabei~~ sind bei den veganen Speisen und Getränken biologische, fair gehandelte, saisonale und regionale Produkte ~~verwendet werden~~ zu verwenden. Für Verpflegung, die nicht diesen Kriterien entspricht, übernimmt die Partei auch keine Kosten.

Für die vegetarischen Speisen gilt weiterhin der Beschluss "Grüne Fairanstaltungen" von 2011:

Sowohl das Catering, als auch Kaffee, Kakao, Limonade, Orangensaft oder Tee, die auf grünen Veranstaltungen serviert werden, müssen den ökofairen Kriterien entsprechen. Hierbei sollen möglichst Produkte (Bioprodukte) aus der Region verwendet werden."

Begründung

Unterschied zum Original-Antrag A1: Es müssen nicht ausschließlich vegane Speisen und Getränke angeboten werden, sondern es muss lediglich immer eine vegane Alternative geben.

Unterschied zu Ä1: Der aktuelle Beschluss sieht schon ein vegetarisches Angebot vor, deshalb ist die Änderung hinfällig. Es geht hier um die Erweiterung auf ein veganes Angebot.

Unterschied zu Ä2: Das bisherigen vegetarischen Angebot muss laut Beschluss von 2011 eh schon ökofair sein. Beim veganen Angebot wird es hier erstmal als Soll-Kriterium definiert.

Unterstützer*innen

Søren Brand; Gudrun Eickelberg; Jan Saffe